

5770 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 151/2019 betreffend Weiter-
bildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen
Aggressionen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
3. November 2021 und den Antrag der Kommission für Staat und Ge-
meinden vom 28. Oktober 2022,

beschliesst:

I. Gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. b des Kantonsratsgesetzes wird der
Regierungsrat beauftragt, in einem Ergänzungsbericht innert sechs Mo-
naten den konkreten Massnahmenplan gemäss folgender Begründung
betreffend die Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen
Aggressionen aufzuzeigen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 28. Oktober 2022

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Stefan Schmid Rebecca Gebert

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitglie-
dern: Stefan Schmid, Niederglatt (Präsident); Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber,
Bachenbülach; Diego Bonato, Aesch; Hans-Peter Brunner, Horgen; Urs Dietschi,
Lindau; Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden; Sonja Gehrig, Urdorf; Karin Joss,
Dällikon; Walter Meier, Uster; Fabian Müller, Rüschnikon; Silvia Rigoni, Zürich;
Nicola Yuste, Zürich; Erika Zahler, Boppelsen; Christina Zurfluh, Wädenswil;
Sekretärin: Rebecca Gebert.

Begründung

Die Kommissionsmehrheit aus SP, GLP, Grünen und EVP beantragt aus folgenden Gründen die Erstellung eines Ergänzungsberichts: Der Postulatsbericht der Regierung erfüllt die Anforderungen des Postulats KR-Nr. 151/2019 betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen noch nicht, dies zeigen auch die deutlichen Rückmeldungen der Fachorganisationen.

Einerseits wurde darauf hingewiesen, dass die beiden Sensibilisierungslektionen in der Polizeiausbildung bei Weitem nicht ausreichen. Dazu haben die Organisationen eine ausführliche Begründung geliefert.

Andererseits geht der Bericht des Regierungsrates nicht auf Angebote für weitere Mitarbeitende der Strafverfolgungsbehörden (z.B. Staatsanwaltschaft, Gerichte, Ombudsstellen) ein, obwohl dies vom Postulat erfragt worden ist. Von den Fachorganisationen wurde darauf hingewiesen, dass auch deren Weiterbildung sehr wichtig wäre.

Schliesslich geht der Bericht nicht auf konkrete, verpflichtende Schulungsmassnahmen der Verwaltungsstellen ein, sondern spricht lediglich von einer Ausweitung des Seminarangebots. Ein freiwilliges Angebot kann leider kaum die gleiche Wirkung entfalten wie regelmässige, verpflichtende Schulungen.

Der Chef des Personalamtes hat in der Kommission angesichts der Rückmeldungen der Fachorganisationen einen grossen Bedarf für weitere Massnahmen anerkannt. Es wurde denn auch der Wunsch geäussert, zusammen mit den Organisationen einen Massnahmenplan zu erstellen.

Die Antragstellenden begrüssen dieses Ansinnen, möchten mit einem Ergänzungsbericht aber eine höhere Verbindlichkeit schaffen, die dringend benötigten Massnahmen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen umzusetzen.